

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

Verantwortlich für den Text: Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Telefon (0 63 46) 30 10

Verbandsgemeinde



Bekanntmachung Nr. 28/2009 der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

19. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 14.05.2009, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die 19. Sitzung des Verbandsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

2 Planfeststellungsverfahren Steinbruch Albersweiler -Feldspat-tagebau-

3 Informationen

Nicht öffentlich:

4 Auftragsvergabe Sanierung Grundschule Ramberg; Abbruch und Rückbauarbeiten

5 Auftragsvergaben Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus der Grundschule Annweiler am Trifels

5.1 Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten

5.2 Photovoltaikanlage

6 Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TSF-W

7 Aufnahme eines Investitionsdarlehens

8 Grundstücksangelegenheiten

9 Personalangelegenheiten

76855 Annweiler am Trifels, 4. Mai 2009

Ludwig Lehnberger
Bürgermeister

Amtsblatt der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2009 Nr 12 vom 04.05.09

Öffentliche Bekanntmachung über die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße am 11. Mai 2009

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Gemarkung Albersweiler -

Öffentliche Bekanntmachung über die

24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße

in der Wahlperiode 2004/2009 am 11. Mai 2009

- Bekanntmachung vom 29.04.2009, Az.: Z/002 - 12 (24) - Am Montag, den 11. Mai 2009, 14.30 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle in Herxheim-Hayna die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Südliche Weinstraße, statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

- Gesellschafterversammlung der Mittelstandsberatungs- und Betreuungsgesellschaft SÜW mbH (MBB) gemäß besonderer Einladung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Landkreis Südliche Weinstraße
3. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Informationen

Öffentliche Bekanntmachung gem.

§ 3^o des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Gemarkung Albersweiler -

- Bekanntmachung vom 28.04.2009 -

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz für die Errichtung eines Biotops auf dem Flurstück 979 in Albersweiler durch die Ortsgemeinde Albersweiler

(Az.: 611-02) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz i. V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 06.03.2009

gez.

Baumgartner

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

- Abteilung Bauen und Umwelt -

Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels Bekanntmachung Nr.: 29/2009

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister am 7. Juni 2009

sowie der etwaigen Stichwahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister - am 21. Juni 2009

I.

Am Sonntag, dem 07. Juni 2009, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher - Bürgermeisterinnen/Bürgermeister statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden Annweiler am Trifels, Albersweiler, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinnthal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach und Wernersberg werden in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 während

der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Die Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrmerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

II.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 22. Mai 2009, bis 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Zimmer 109, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels Einspruch einlegen (Einspruchsfrist). Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

III.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf An-

trag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

IV.

Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Südliche Weinstraße - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers - der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters hat, kann an den Wahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

V.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte und

2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Zu 1.: Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2009, 18 Uhr, bei der Ge-

STÖRUNGSDIENSTE IM VERBANDSGEMEINDEBEREICH

► **Stadtwerke - Elektrizitäts- und Wasserversorgung** sowie

► **Verbandsgemeindewerke - Wasserversorgung**

Saarlandstr. 13 in Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/30 09-0

Fax: 0 63 46/30 09-40

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/4 63 80 91

Werkdirektor Dieter Götten: 0 171/6 57 86 34

► **Pfalzwerke - Stromversorgung**

bei Störmeldungen:

Bezirksstelle Hinterweidenthal Tel.: 0 63 96/9 21 30

► **Verbandsgemeindewerke - Abwasserbeseitigung**

Kläranlage Annweiler am Trifels:

Tel.: 0 63 46/28 22

Nach Dienstschluss bei Störmeldungen:

Mobil-Telefon: 0 173/3 71 20 68

► **Pfalzgas - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 62 33/60 40

für die Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteil Annweiler-Queichhambach

► **Energie Südwest AG, Landau - Gasversorgung**

bei Störmeldungen: Tel.: 0 63 41/28 90 - für die Gemeinde Albersweiler

meindeverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Familienname, der Vorname, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigungskarte entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden. Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.vg-annweiler.de

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

bgramlich@annweiler.rlp.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Zu 2.: Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VI.

Wahlberechtigte, die im Wege der Briefwahl wählen wollen, erhalten mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen enthält die für die Wählerinnen und Wähler notwendigen Hinweise.

Briefwahl für die Europawahl
Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Europawahl beantragt haben, erhalten mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelschlag für die Briefwahl",

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Europawahl" und

- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl.

Briefwahl für die Kommunalwahlen einschließlich der Wahlen der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers - der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen beantragt haben, erhalten mit dem gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen zugleich

- je einen amtlichen Stimmzettel für jede Kommunalwahl einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherin/ des Ortsvorstehers - der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, zu der sie/er wahlberechtigt ist,

- einem amtlichen gelben Stimmzettelschlag mit dem Aufdruck "Stimmzettelschlag für die Kommunalwahlen",

- einen amtlichen mit der Anschrift der Gemeindeverwaltung versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die Kommunalwahlen",

- ein Merkblatt für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen.

Zugleich mit dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die Kommunalwahlen können die Wahlberechtigten einen Wahlschein für eine etwa notwendige Stichwahl beantragen.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können bis Freitag vor dem Wahltag, 18 Uhr, in den Fällen des § 17 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung und bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung beantragt werden.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Gemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden Wahlberechtigte Wahlbriefe, so sind diese so rechtzeitig an die angegebene Stelle abzusenden, dass sie dort spätestens am Wahltag, Sonntag, 7. Juni 2009, bis 18 Uhr, eingehen.

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen, der durch die Post übersandt werden soll, wird nicht frankiert; das Entgelt wird von der Deutschen Post

AG mit dem Ministerium des Innern und für Sport zentral abgerechnet.

Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit der Kommunalwahlen und der Europawahl endet um 18 Uhr. Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an den Kommunalwahlen und der Europawahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

**76855 Annweiler am Trifels, 30.04.2009
Lehnberger
Bürgermeister**



**Bekanntmachung Nr. 18/2009
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

35. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2004/2009)

Am Dienstag, 12.05.2009, um 18:00 Uhr, findet im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels, die 35. Sitzung des Werkausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung:
Nicht öffentlich:**

1 Anschaffungen und Arbeitsvergaben

1.1 Erneuerung der Quellwasserableitungen

1.2 Wasserleitungsrohre für die Erneuerung der Quellwasserableitung

2 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Dienstleistungen der "Pfalzenergie"

3 Vollzug des EnWG; Beratung und Beschlussfassung über die Mehrerlösabschöpfung

4 Vorberatung Betriebsvereinbarung nach TV-V

5 Personalangelegenheiten

6 Mitteilungen und Anfragen

76855 Annweiler am Trifels, 4. Mai 2009

**Thomas Wollenweber
Stadtbürgermeister**



**AZ: 1 K 31/08
TERMINBESTIMMUNG**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll **durch Zwangsvollstreckung** versteigert werden:

Grundbuch von Albersweiler Blatt 1935,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Albersweiler, Flurstück 130/3, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße, Größe: 261 qm;

- laut Gutachten unbebautes Grundstück, genutzt als Parkplatz;

angebliche Lagebezeichnung: Weinstraße 41, 76857 Albersweiler - Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG)

28.500,- EUR

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

21. Februar 2008

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Freitag, den 19. Juni 2009

Uhrzeit:

09:00 Uhr

Raum:

Sitzungssaal 221, EG

Ort:

im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 27. März 2009

DAS AMTSGERICHT



**Beschlusszusammenfassung
zur 35. Sitzung des Ortsge-
meinderates Ortsgemeinde
Dernbach vom 11.03.2009
öffentliche Sitzung**

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Info-Tafeln

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Gestaltung der Info-Tafeln in der Form, wie sie im Entwurf den Ratsmitgliedern vorlag.

2. Beratung und Beschlussfassung über Änderung Verkehrsführung Dreimorgen/Pfalzteich

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straße "In den Dreimorgen" zur Einmündung "Pfalzteich" als bevorrechtigte Straße. Ein Zeichen 301 StVO bzw. ein Zeichen 205 StVO soll entsprechend aufgestellt werden.

3. Entscheidung über die An-

nahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei jeweiliger Enthaltung der/des Betroffenen, die gespendeten Sitzungsgelder 2008 für einen gemeinnützigen Zweck, z.B. der Jugendarbeit, anzunehmen.



**AUSFERTIGUNG
AZ: 2 K 149/07
TERMIN BESTIMMUNG**

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll **zur Aufhebung der Gemeinschaft** versteigert werden:

Grundbuch von **Gossersweiler Blatt 22,**

lfd. Nr. 11, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3307, Acker hinterm Schulzenbühl, Größe: 750 qm;

lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 270,- EUR

lfd. Nr. 14, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3302, Acker hinterm Schulzenbühl, Größe: 610 qm; lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 220,- EUR

lfd. Nr. 16, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3931, Wald Hirtenbuckel, Größe: 580 qm; lt. Gutachten angeblich teils mit Kiefern, Kastanien und einzelnen Buchen bestockt;

Wert: 400,- EUR

lfd. Nr. 17, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2909, Acker unterer Schulzenbühl, Größe: 470 qm;

lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 170,- EUR

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 24,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 700, Wald Haberbühl, Größe: 730 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 560,- EUR

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2993/2, Wald im obern Schulzenbühl, Größe: 1620 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 940,- EUR

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2994, Wald ebenda, Größe: 510 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 290,- EUR

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2995, Wald ebenda, Größe: 480 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 270,- EUR

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2996, Wald ebenda, Größe: 480 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 270,- EUR

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 1546, Acker Kastanienberg, Größe: 1530 qm;

TK04
- lt. Gutachten angeblich Wald mit Wildwuchs
Wert: 530,- EUR
lfd. Nr. 12, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3208, Wald unter dem Dreifelsen, Größe: 820 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 370,- EUR
lfd. Nr. 16, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2201, Acker auf dem Heick, Größe: 920 qm;
lt. Gutachten angeblich Ackerland
Wert: 390,- EUR
lfd. Nr. 17, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3357, Wiese Heiligenborn, Größe: 580 qm;
lt. Gutachten angeblich Wiese innerhalb eines Waldgebietes
Wert: 290,- EUR
lfd. Nr. 18, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3358, Wiese ebenda, Größe: 580 qm;
lt. Gutachten angeblich Wiese innerhalb eines Waldgebietes
Wert: 290,- EUR
lfd. Nr. 19, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3361, Wiese im großen Tal, Größe: 510 qm;
lt. Gutachten angeblich Waldwiese
Wert: 230,- EUR
lfd. Nr. 20, Gemarkung Völkersweiler, Flurstück 381/3, Acker in den Baumäckern, Größe: 1410 qm;
lt. Gutachten angeblich Ackergrundstück
Wert: 630,- EUR
lfd. Nr. 21, Gemarkung Völkersweiler, Flurstück 2679, Wald im Pfarrbusch, Größe: 480 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 80,- EUR
lfd. Nr. 22, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3619, Wald Langhalderbühl, Größe: 610 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 320,- EUR
lfd. Nr. 23, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3620, Wald ebenda, Größe: 580 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 300,- EUR
lfd. Nr. 25, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2474, Acker in den Kreuzgärten, Größe: 780 qm
lt. Gutachten angeblich Obstplantage und Wiese
Wert: 2.864,- EUR
lfd. Nr. 26, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2475, Acker ebenda, Größe: 580 qm;
lt. Gutachten angeblich Obstplantage und Wiese; im westl. Bereich ist lt. Gutachten angebl. ein Schuppen für Pferdehaltung mit Unterstellplatz errichtet
Wert: 2.300,- EUR
lfd. Nr. 27, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 1472/3, Wald Wäldchen, Größe: 830 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 520,- EUR
lfd. Nr. 28, Gemarkung Gossersweiler, Wiese Seugen, Größe: 240 qm; Flurstück 2279, lt. Gutachten angeblich Wiese teils Wildwuchs
Wert: 240,- EUR
lfd. Nr. 29, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2281, Wiese ebenda, Größe: 540 qm;
lt. Gutachten angeblich Wiese teils

Wildwuchs
Wert: 540,- EUR
lfd. Nr. 30, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2295, Wiese ebenda, Größe: 1670 qm;
lt. Gutachten angeblich Wiese mit starkem Wildwuchs und Anflug
Wert: 920,- EUR
lfd. Nr. 31, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2296, Wiese ebenda, Größe: 750 qm;
lt. Gutachten angeblich Wiese mit starkem Wildwuchs und Anflug
Wert: 410,- EUR
lfd. Nr. 38, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3957/1, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 628 qm
Flurstück 3957/2, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 52 qm;
lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück
Wert: 330,- EUR
lfd. Nr. 39, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3958/1, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 746 qm;
Flurstück 3958/2, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 74 qm
-lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück
Wert: 395,- EUR
lfd. Nr. 40, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3959/3, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 541 qm;
Flurstück 3959/4, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 69 qm;
-lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück
Wert: 298,- EUR
lfd. Nr. 35, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3959/2, Ackerland ebenda, Größe: 240 qm;
-lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück
Wert: 100,- EUR
Grundbuch von Gossersweiler Blatt 243,
lfd. Nr. 1, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 429, Acker auf dem Bill, Größe: 990 qm;
-lt. Gutachten angeblich Ackerland, seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und mit Wildwuchs und Anflug bedeckt
Wert: 660,- EUR
lfd. Nr. 2, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 430, Acker ebenda, Größe: 1400 qm;
lt. Gutachten angeblich Ackerland, seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und mit Wildwuchs und Anflug bedeckt
Wert: 900,- EUR
lfd. Nr. 3, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 745, Wald vorderer Dimberg, Größe: 1020 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 490,- EUR
lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3387, Wiese Stockwiesen, Größe: 620 qm;
lt. Gutachten angeblich Waldwiese
Wert: 370,- EUR
lfd. Nr. 5, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4094, Acker am Kapellenplatz, Größe: 550 qm;
-lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 260,- EUR
lfd. Nr. 6, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4095, Acker ebenda, Größe: 800 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 360,- EUR
lfd. Nr. 7, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4093,

Acker ebenda, Größe: 310 qm;
-lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 140,- EUR
lfd. Nr. 8, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2780, Wald gebrennter Teich, Größe: 720 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 360,- EUR
lfd. Nr. 9, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3789, Acker Steinlücke, Größe: 650 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 320,- EUR
lfd. Nr. 11, Gemarkung Stein, Flurstück 1527, Wiese Eckertsthal, Größe: 1060 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 420,- EUR
lfd. Nr. 12, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4092, Acker am Kapellenplatz, Größe: 240 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 110,- EUR
lfd. Nr. 13, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4096, Acker (3,10 ar) Wald (2,10 ar) ebenda, Größe: 520 qm;
lt. Gutachten angeblich Wald
Wert: 240,- EUR
Grundbuch von Gossersweiler Blatt 683,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 35/1, Hof- und Gebäudefläche "Am Kaiserbach" 50, Größe: 302 qm;
-lt. Gutachten angebl. bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut), einem zweigeschossigen Wohnhausanbau (Dachgeschoss nicht ausgebaut), Schuppen und Dachspeicher/Durchfahrt
Wert: 121.000,- EUR
Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG)
- siehe oben -
Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:
13.11.2007
Versteigerungstermin:
Wochentag und Datum:
Mittwoch, den 17.6.2009
Uhrzeit:
10.30 Uhr
Raum:
Sitzungssaal 221, EG
Ort:
im Gerichtsgebäude
Landau in der Pfalz, Marienring 13
Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:
Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretene Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an

die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 15.4.2009

AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht - gez. Wasem Rechtspflegerin

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 10/2009 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

35. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg (Wahlperiode 2004/2009)

Am Mittwoch, 06.05.2009, um 20:00 Uhr, findet in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg im Anschluss an die Einwohnerversammlung, die 35. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung DSL

76857 Ramberg, 4. Mai 2009

**Dieter Schwarzmann
Ortsbürgermeister**

AZ: 1 K 24/06

TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll **durch Zwangsvollstreckung** versteigert werden:

Grundbuch von Ramberg Blatt 912,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Ramberg, Flurstück 1589/12, Gebäude- und Freifläche
In den Heinrichs-Äckern, Größe: 263

Gemarkung Ramberg, Flurstück 1589/13, Waldfläche
In den Heinrichs-Äckern, Größe: 692 qm;

Wert: 16.500,- EUR

lfd. Nr. 15, Gemarkung Ramberg, Flurstück 1590/3, Gebäude- und Freifläche

Im Harzofen, Größe: 228 qm;
Gemarkung Ramberg, Flurstück 1590/4, Waldfläche

Im Harzofen, Größe: 564 qm;
Wert: 74.300,- EUR

lfd. Nr. 16, Gemarkung Ramberg, Flurstück 1591/3, Gebäude- und Freifläche,

Im Harzofen, Größe: 441 qm;
Gemarkung Ramberg, Flurstück 1591/4, Waldfläche

Im Harzofen, Größe: 566 qm;
Wert: 96.800,- EUR

- Der vorbezeichnete unter lfd.Nr. 14, 15, 16 aufgeführte Grundbesitz ist im Verfahren an die Stelle

der zum Zeitpunkt der Anordnung des Verfahrens unter lfd.Nr. 11, 12, 13 eingetragenen Grundstücke getreten. Die im Grundbuch unter Nr. 11, 12, 13 im Bestandsverzeichnis zum Zeitpunkt der Anordnung des Verfahrens eingetragenen Grundstücke sind auf das Liegenschaftskataster gemäß Fortführungsmittelteilung zurückgeführt und als Nr.

14, 15, 16 - wie vorbezeichnet - neu eingetragen worden. -

Laut Gutachten befindet sich auf dem vorbezeichneten Grundbesitz (laut vorliegenden Unterlagen: auf Flurstück 1591/3, auf Flurstück 1590/3 und allenfalls geringfügiger Überbau auf Flurstück 1589/12) ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; die Grenzen des vorbezeichneten Grundbesitzes sind danach zum Teil mit dem Einfamilienhaus überbaut; angebliche Lage des Einfamilienhauses: Im Harzofen 5, 76857 Ramberg -

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG)

-siehe vorgenannt -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

08. Februar 2006

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Dienstag, den 30. Juni 2009

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Raum: Sitzungssaal 517 (Neubau StA)

Ort: im Gerichtsgebäude

Landau in der Pfalz, Marienring 13
Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5 ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretene Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 20. Februar 2009

DAS AMTSGERICHT

Silz

Bekanntmachung Nr. 7/2009 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 07.05.2009, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 07.05.2009, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 07.05.2009, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

21. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Silz (Wahlperiode 2004/2009)

Am Donnerstag, 07.05.2009, um 20:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die 21. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009/2010 und Stellenplan inkl. Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2012
 3. Vorstellung des Planungsbüros im Rahmen der Dorferneuerung
 4. Beratung und Beschlussfassung über Beteiligung an Qualitätsinitiative "Wandern im Trifelsland" 2009
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege
- Nicht öffentlich:**
6. Auftragsvergaben
 - 6.1 Auftragsvergabe Planierschild
 - 6.2 Auftragsvergabe Anstrich Kindergärten
 - 6.3 Auftragsvergabe
 7. Grundstücksangelegenheiten
 8. Bauangelegenheiten
 9. Personalangelegenheiten
 10. Verschiedenes

76857 Sitz, 4. Mai 2009
Ludwig Allmann
Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Beschlusszusammenfassung zur 35. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 01.04.2009 öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Der Gemeinderat beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Jahresrechnung 2006 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

3. Beschlussfassung der Jahresrechnung 2007 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschloss mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Jahresrechnung 2007 und erteilte dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, die Entlastung gem. § 114 GemO.

4. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO (neue Fassung)

Nach kurzer Beratung beschlossen die Ratsmitglieder einstimmig, bei jeweiliger Stimmenthaltung des betroffenen Ratsmitglieds, die Annahme der gespendeten Sitzungsgelder für das Jahr 2008. Die Spende soll für die Instandhaltung der Spielplätze in der Ortsgemeinde Völkersweiler zweckgebunden sein.

5. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung der Kinderspielplätze Ortsmitte und

Heidenäckern

5.1 Kinderspielplatz "Ortsmitte"
Nach angeregter Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 1 Stimmenthaltung den Kinderspielplatz in der Ortsmitte zu erweitern.

5.2 Kinderspielplatz "Heidenäckern"

Nach kurzer Beratung erging einstimmiger Beschluss den Kinderspielplatz "Heidenäckern" zu erweitern.

6. Beratung und Beschlussfassung Kostenbeteiligung Wendepplatz Kindergarten

Nach kurzer Diskussion beschlossen die Ratsmitglieder mit 7 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, dass sich die Ortsgemeinde Völkersweiler an den Kosten für den Wendepplatz Kindergarten in Höhe von 1.787,30 € beteiligt.

7. Beratung und Beschlussfassung über Kostenbeteiligung Umleitungsstrecke Baumaßnahme Radweg

Nach heftiger Diskussion beschloss der Gemeinderat mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen, dass sich die Ortsgemeinde Völkersweiler an den Kosten für die Umleitungsstrecke Baumaßnahme Radweg in Höhe von 347,08 € beteiligt.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder wurde der Antrag gestellt, dass diese Kosten in Höhe von 347,08 € nicht aus dem Topf der Feld- und Wegehaltung bezahlt werden sollen.

Dieser Antrag wurde mit 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen abgelehnt.

AUSFERTIGUNG AZ: 2 K 149/07 TERMINBESTIMMUNG

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden:

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 22, lfd. Nr. 11, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3307, Acker hinterm Schulzenbühl, Größe: 750 qm; lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 270,-- EUR

lfd. Nr. 14, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3302, Acker hinterm Schulzenbühl, Größe: 610 qm;

lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 220,-- EUR

lfd. Nr. 16, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3931, Wald Hirtenbuckel, Größe: 580 qm; lt. Gutachten angeblich teils mit Kiefern, Kastanien und einzelnen Buchen bestockt;

Wert: 400,-- EUR

lfd. Nr. 17, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2909, Acker unterer Schulzenbühl, Größe: 470 qm;

lt. Gutachten angeblich ehemaliges Ackerland mit starkem Wildwuchs, Brombeerhecken u.a.

Wert: 170,-- EUR

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 24,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 700, Wald Haberbühl, Größe: 730 qm; lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 560,-- EUR

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2993/2, Wald im obern Schulzenbühl, Größe: 1620 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 940,-- EUR

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2994, Wald ebenda, Größe: 510 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 290,-- EUR

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2995, Wald ebenda, Größe: 480 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 270,-- EUR

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2996, Wald ebenda, Größe: 480 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: - 270,-- EUR

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 1546, Acker Kastanienberg, Größe: 1530 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald mit Wildwuchs

Wert: 530,-- EUR

lfd. Nr. 12, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3208, Wald unter dem Dreifelsen, Größe: 820 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 370,-- EUR

lfd. Nr. 16, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2201, Acker auf dem Heick, Größe: 920 qm;

- lt. Gutachten angeblich Ackerland

Wert: 390,-- EUR

lfd. Nr. 17, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3357, Wiese .Heiligenborn, Größe: 580 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese innerhalb eines Waidegebietes

Wert: 290,-- EUR

lfd. Nr. 18, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3358, Wiese ebenda, Größe: 580 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese innerhalb eines Waldgebietes

Wert: 290,-- EUR

lfd. Nr. 19, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3361, Wiese im großen Tal, Größe: 510 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldwiese

Wert: 230,-- EUR

lfd. Nr. 20, Gemarkung Völkersweiler, Flurstück 381/3, Acker in den Baumäckern, Größe: 1410 qm;

- lt. Gutachten angeblich Ackergrundstück

Wert: 630,-- EUR

lfd. Nr. 21, Gemarkung Völkersweiler, Flurstück 2679, Wald im Pfarrbusch, Größe: 480 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 80,-- EUR

lfd. Nr. 22, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3619, Wald Langhändlerbühl, Größe: 610 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 320,-- EUR

lfd. Nr. 23, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3620,

Wald ebenda, Größe: 580 qm; lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 300,-- EUR

lfd. Nr. 25, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2474, Acker in den Kreuzgärten, Größe: 780 qm

lt. Gutachten angeblich Obstplantage und Wiese

Wert: 2.864,-- EUR

lfd. Nr. 26, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2475, Acker ebenda, Größe: 580 qm;

lt. Gutachten angeblich Obstplantage und Wiese; im westl.

Bereich ist lt. Gutachten angeblich ein Schuppen für Pferdehaltung mit Unterstellplatz errichtet

Wert: 2.300,-- EUR

lfd. Nr. 27, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 1472/3, Wald Wäldchen, Größe: 830 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 520,-- EUR

lfd. Nr. 28, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2279, Wiese Seugen, Größe: 240 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese teils Wildwuchs

Wert: 240,--EUR

lfd. Nr. 29, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2281, Wiese ebenda, Größe: 540 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese teils Wildwuchs

Wert: 540,--EUR

lfd. Nr. 30, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2295, Wiese ebenda, Größe: 1670 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese mit starkem Wildwuchs und Anflug

Wert: 920,-- EUR

lfd. Nr. 31, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2296, Wiese ebenda, Größe: 750 qm;

lt. Gutachten angeblich Wiese mit starkem Wildwuchs und Anflug

Wert: 410,-- EUR

lfd. Nr. 38, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3957/1, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 628 qm;

Flurstück 3957/2, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 52 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück

Wert: 330,-- EUR

lfd. Nr. 39, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3958/1, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 746 qm; Flurstück 3958/2, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 74 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück

Wert: 395,-- EUR

lfd. Nr. 40, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3959/3, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 541 qm;

Flurstück 3959/4, Waldfläche Schuppenacker, Größe: 69 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück

Wert: 298,-- EUR

lfd. Nr. 35, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3959/2, Ackerland ebenda, Größe: 240 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldgrundstück

Wert: 100,-- EUR

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 243,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 429, Acker auf dem Bill, Größe: 990 qm;

lt. Gutachten angeblich Ackerland, seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und mit Wildwuchs und

Anflug bedeckt

Wert: 660,-- EUR

lfd. Nr. 2, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 430, Acker ebenda, Größe: 1400 qm; lt. Gutachten angeblich Ackerland, seit Jahren nicht mehr bewirtschaftet und mit Wildwuchs und Anflug bedeckt

Wert: 900,-- EUR

lfd. Nr. 3, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 745, Wald vorderer Dimberg, Größe: 1020 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 490,-- EUR

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3387, Wiese Stockwiesen, Größe: 620 qm;

lt. Gutachten angeblich Waldwiese

Wert: 370,-- EUR

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4094, Acker am Kapellenplatz, Größe: 550 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 260,-- EUR

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4095, Acker ebenda, Größe: 800 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 360,-- EUR

lfd. Nr. 7, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4093, Acker ebenda, Größe: 310 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 140,-- EUR

lfd. Nr. 8, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 2780, Wald gebrennter Teich, Größe: 720 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 360,-- EUR

lfd. Nr. 9, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 3789, Acker Steinlücke, Größe: 650 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 320,-- EUR

lfd. Nr. 11, Gemarkung Stein, Flurstück 1527, Wiese Eckertsthal, Größe: 1060 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 420,-- EUR

lfd. Nr. 12, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4092, Acker am Kapellenplatz, Größe: 240 qm;

lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 110,-- EUR

lfd. Nr. 13, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 4096, Acker (3,10 ar) Wald (2,10 ar) ebenda, Größe: 520 qm;

- lt. Gutachten angeblich Wald

Wert: 240,-- EUR

Grundbuch von Gossersweiler Blatt 683,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Gossersweiler, Flurstück 35/1,

Hof- und Gebäudefläche "Am Kaiserbach" 50, Größe: 302 qm;

- lt. Gutachten angeblich bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut), einem zweigeschossigen Wohnhausanbau (Dachgeschoss nicht ausgebaut), Schuppen und Dachspeicher/Durchfahrt

Wert: 121.000,-- EUR

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG):

- siehe oben -

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks:

13.11.2007

Versteigerungstermin:

Wochentag und Datum:

Mittwoch, den 17.6.2009

Uhrzeit: 10.30 Uhr

Raum: Sitzungssaal 221, EG

TK08

Ort: im Gerichtsgebäude
Landau in der Pfalz, Marienring 13

Aufforderung nach § 37 Abs. 4, 5
ZVG:

Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Antragsteller oder ein dem Verfahren beigetretener Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen.

Nicht angemeldete Rechte werden bei der Festsetzung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch eines dem Verfahren beigetretenen Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird auf gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

76829 Landau in der Pfalz, den 15.4.2009

AMTSGERICHT - Vollstreckungsgericht -
gez. Wasem
Rechtspflegerin
Ausgefertigt:
Justizbeschäftigte als
Urteilsbeamtin der Geschäftsstelle



Öffentliche Bekanntmachung
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigerungsverfahren Göcklingen-Kaiserbach
Aktenzeichen: 41161-HA10.3.



Mach mit, bleib fit! Lebenslanges lernen!

Reisen

R 210 Studienfahrt nach Dresden mit dem Trifels-Chor Annweiler vom 21.05.2009 bis 24.05.2009

Politik-Gesellschaft-Umwelt

Einführung in schamanisches Reisen

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 211 Dienstag, 05.05.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

P 212 Montag, 15.06.2009, 19.30 Uhr, 12 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Bedeutung und Heilungsmöglichkeit unserer inneren Schildfamilie

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

P 215 Dienstag, 26.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

67433 Neustadt a.d.W., den 24.04.2009

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

E-Mail: landentwicklung-rhein-

pfalz@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr.rlp.de

Verschiebung des Besitzübergangs

1. Die für den Herbst 2009 vorgezeichnete Einweisung der Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke gemäß § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) muss um ein Jahr auf Herbst 2010 verschoben werden.

2. Für den Fall, dass Pachtverträge zum Jahresende 2009 gekündigt wurden, obliegt es Verpächter und Pächter die Modalitäten bezüglich einer Verlängerung der Vertragsdauer festzulegen.

3. Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten die mit Flurbereinigungsbeschluss vom 10.12.2007 öffentlich bekannt gemachten zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung bis zur Unanfechtbarkeit des noch zu erstellenden Flurbereinigungsplanes unverändert fort, daher gilt:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

- Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, so weit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Im Auftrag

gez.

Gerd Hausmann

Vorträge und Kurse
der Volkshochschule
Annweiler am Trifels
Eine Einrichtung der
Verbandsgemeinde
Annweiler

Telefon: 06346 - 301-217

P 215 Mittwoch, 01.07.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

Kultur und Gestalten

K 215 Grundkurs Swarovski-Perlenschmuck

Susanne Daum, Montag, 15.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 216 Grundkurs Kreatives Schmuckdesign mit Glasperlen

Susanne Daum, Dienstag, 16.06.2009, 19.00 - 23.00 Uhr, Annweiler, Grundschule, 18 €, 1 Termin

K 226 Kreatives Patchwork - Neue Techniken - in dieser uralten Tradition. Aus Ihren Stoffresten, alten Kleinern, entstehen zauberhafte Kleinigkeiten wie Grußkarten oder Kissen. Es sind geringe Vorkenntnisse in Maschinennähen erforderlich. Materialliste für den 1. Abend:

Nähmaschine, neutrales Nähgarn, Hintergrundstoff, blau passt gut, Stoff für Blüten, uni oder „falsches“ uni, Stoff für Blätter in Grüntönen, Übliches Nähzubehör.

Elisabeth Horbach, Freitag, 08.05.2009, 9.30 - 17.30 Uhr, Schwanheim, Bürgerhaus, 30 €, 3 Termine

M 262 / M 263 / M 265 Akkordeon-Unterricht

Walter Halde

donnerstags, 15.00-16.15 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 19.00-19.45 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

dienstags, 16.15-17 Uhr, Annweiler, Rathaus, 70 €, 15 Termine, keine Ermäßigung

M 264 Akkordeonorchester dienstags, 19.00-22.00 Uhr, Annweiler, Rathaus, Hauptstraße, 15 Termine, gebührenfrei

Junge VHS

K 253 Der Natur auf der Spur - "Auf geht's in den Wald"

Regina Baas, Erzieherin, Donnerstag, 07.05.2009, 16.00 - 18.00 Uhr, Waldstück Queichhambach, Treff: Gut Hohenberg, 45 €, 6 Termine

Gesundheit

G 210 Rückenfit und Entspannung Jérôme Lebailly, donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr, Rinnthal, Bürgerhaus, 60 €, 10 Termine, Einstieg jederzeit möglich

G 212 Beckenbodengymnastik Viele Frauen, ob jung oder alt, leiden unter einer schwachen Beckenbodenmuskulatur, teilweise mit unangenehmen Begleiterscheinungen. Die Gründe dafür können vielfältig sein: Schwangerschaft, hormonelle Veränderungen oder auch Infektionen. In diesem Kurs wird die Wahrnehmung des Beckenbodens durch verschiedene Vorgehensweisen geschult. Mit langsam steigenden Anforderungen wird die Beckenbodenmuskulatur gezielt angesprochen und so gekräftigt. Sie lernen, wie Sie auch im Alltag "so ganz nebenbei" trainieren können. Bitte mitbringen: Isomatte oder Decke, kleines Kissen, bequeme Kleidung. Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin
Donnerstag, 23.4.2009, 18-19 Uhr, Ramberg, Grundschulturnhalle, 45 €, 10 Termine

Yoga am Abend - dem Alltag eine Pause gönnen

Kurse in Rinnthal, Silz, Ramberg, Annweiler

Brigitte Burkhardt, Yogalehrerin

G 221 Montag, 04.05.2009, 18.30 - 20.00 Uhr

G 222 Montag, 04.05.2009, 20.15 - 21.45 Uhr

Rinnthal, Bürgerhaus, 55 €, 10 Termine

G 223 dienstags, 20.15 - 21.45 Uhr, Silz, Bürgerhaus,

59 €, 10 Termine

G 226 Donnerstag, 07.05.2009, 19.15 - 20.45 Uhr

Ramberg, Grundschulturnhalle, 55 €, 10 Termine

Die Kurse sind auch für schwangere Frauen geeignet

Yoga am Vormittag

Heike Heinz, Yogalehrerin

G 228 mittwoch, 9.30 - 11.00 Uhr,

Annweiler, VR Bank, Messplatz 16, 60 €, 12 Termine

G 229 Tai Ji Quan - chinesische Bewegungskunst

- Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge, jeden Montag, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 65 €, 12 Termine

G 235 Klangmeditationsabend

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Donnerstag, 14.05.2009, 19.30 Uhr, 8 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 237 Bedeutung und Behandlung unserer Chakren

Ursula Schaefer, Physiotherapeutin

Mittwoch, 06.05.2009, 19.30 Uhr, 10 €, 1 Termin

Annweiler, Energie-Oase, Flitschberg 4

G 241 Schlank im Schlaf - Dieses gleichnamige Programm von Dr. med. Detlef Pape u.a. beruht auf den Säulen der Insulin-Trennkost und dem Bewegen im Rhythmus der Bio-Uhr. Das Schlank-im-Schlaf-Prinzip wird vorgestellt. Die Teilnehmer lernen, das "Dickmacher-Hormon" zu aktivieren. Dieser Kurs möchte zu der Durchführung eines 4-Wochen-Programms einladen. Es findet eine Vorbereitung auf das Programm, eine Begleitung während der Anwendung des Programms (jeweils pro Woche ein Kurstreffen) und eine Nachbereitung statt. Dr. Birgit Milbach, Mittwoch, 13.05.2009, 18.30-20.00 Uhr

Annweiler, Realschule, 38 €, 6 Termine

Pilates mit Vorkenntnissen

Karina Brachat, Physiotherapeutin, Präventionstrainerin

G 250 montags, 9.30 - 10.30 Uhr

G 252 montags, 17.15 - 18.15 Uhr

G 253 montags, 18.30 - 19.30 Uhr

Annweiler, DRK-Haus, Südring 52, 48 €, 10 Termine

Bodyforming - Bauch, Beine, Po - Einstieg jederzeit möglich

G 254 mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr, Julia Feierabend,

Sport- und Gymnastiklehrerin Annweiler, Grundschulturnhalle, 53 €, 15 Termine,

G 255 donnerstags, 19.00 - 20.00 Uhr, Einstieg jederzeit möglich, Silvia Ponte, Fitnesstrainerin, Silz,

Bürgerhaus, 45 €, 11 Termine, Einstieg in laufende Kurse jederzeit möglich

G 260 "Easy-Walking" - leichtes Training für Einsteiger

jeden Alters Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin. Jeden Donnerstag, Treffpunkt auf Anfrage, 16.00 - 18.00 Uhr, Pfälzerwald, 45 €, 6 Termine

Schnupperkurs Nordic Walking am Vormittag und Abend

Meike Köster-Töpfer, Nordic Walking-Trainerin

G 262 Montag, 04.05.2009, 9.00 - 11.00 Uhr,

32 €, 4 Termine, Pfälzerwald

Beweglich bleiben - ein Leben lang, eine Atem- und Bewegungsschule

Beweglicher werden, beweglich sein, beweglich bleiben. Oft verspannen sich Menschen beim Bewegungstraining, wenn Schwierigkeiten beim Bewegungsablauf durch vermehrten Kraftaufwand und größere Willensanstrengung kompensiert werden nach dem Motto: Mehr bringt mehr. In diesem Kurs wagen wir den Weg zurück und lernen die Geheimnisse natürlicher Bewegungskoordination, umfassende Beweglichkeit und Ökonomie der Bewegung in Verbindung mit dem Atem kennen. Das sind Prozesse, die wieder zu entdecken sind, damit sich auch ein besseres Körperbewusstsein in Harmonie mit Geist und Seele einstellen kann. Doris Schwartz, Atempädagogin

G 287 Neuer Kurs: dienstags, 9-10 Uhr für Frauen ab 60plus

G 288 donnerstags, 9-10 Uhr

G 289 donnerstags, 19-20 Uhr

Der Einstieg in bereits laufende Kurse ist jederzeit möglich.

Annweiler, Barbarossastr. 5, Telefon 06346/7074

5 € pro Zeitstunde, Leitung: Doris Schwartz, Atempädagogin, Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

Tennis für Alle - Gruppentraining ab 3 Personen -

Gesonderte Absprache für Termine ist möglich.

Tennishalle Annweiler- Bindersbach.

Die Kurse umfassen jeweils 5 Termine. Kursgebühren 45 €

G 285 Fasten für mehr Lebensfreude

Leitung: Doris Schwartz, Fastenleiterin (dfa), Barbarossastr. 5, 76855 Annweiler, (Tel. 06346-7074)

09.05.2009, 18.00 - 20.00 Uhr, 90 €

H 210 Kochkurs für Anfänger, nicht nur für Männer

In diesem Kochkurs werden die Grundlagen der Zubereitung von Speisen vermittelt. Eine gesunde Mischung aus frischen Zutaten und schneller Küche. Dabei richten wir unsere Aufmerksamkeit erst einmal auf die persönlichen Leibspeisen. Am ersten Abend besprechen wir gemeinsam, was Sie gerne mögen und welche Gerichte wir - im Rahmen der Möglichkeiten - zubereiten werden. An wen richtet sich dieser Kochkurs? An alle, die bisher überhaupt keine oder nur sehr geringe Einblicke in die Kniffe des Kochens haben. Ob frisch von Zuhause ausgezogen

oder schon über Jahre der beste Kunde beim Pizzadienst - in Zukunft können Sie Ihre Pizza, Pasta, die Salate, Zwischengerichte, leckere Sonntagsgerichte - und was Ihnen sonst noch schmeckt - selber zubereiten.

Matthias Schrupf, Koch, Montag, 08.06.2009, 18.30 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 34 €, zzgl. ca. 32 € Zutatenumlage, 4 Termine

Arbeit-Beruf

C 265 Seniorekurs: Einführung in die Computerwelt mit Einblick in Word Dieser Kurs ist für ältere Teilnehmer/Innen konzipiert, die noch keine Kenntnisse in der Handhabung eines Computers haben. Melanie Weiß, Verwaltungsfachwirtin, Dienstag, 02.06.2009, 16.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule, 90 € (4 - 6 Personen), 6 Termine

C 284 3 - 2 - 1-meins-eBay für Anfänger Romy Schwarz, Dienstag, 05.05.2009, 19.00 - 21.15 Uhr, Annweiler, Hauptschule, 15 €, 1 Termin

Sprachen

Die Gebühren richten sich nach der Teilnehmerzahl. Begründet sind auch im Einzelfall abweichende Gebühren möglich. Die Geschäftsstelle informiert Sie darüber.

Unterrichtsstunden	20	24	30
bei 12 TN und mehr	35,50	42,50	53,00 €
bei 8 - 11 TN	48,50	58,00	72,50 €
bei 7 TN	55,50	66,50	83,00 €
bei 6 TN	64,70	77,60	97,00 €
bei 5 TN	77,60	92,80	116,00 €

S 217 Deutsch als Fremdsprache - Grundstufe 6

Margareth Wiedmann, Gymnasiallehrerin, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 220 English "50+" für Anfänger mit Vorkenntnissen

Elke Wagner, Lehrerin, montags, 17.30 - 18.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 222 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 224 English für leicht Fortgeschrittene Elke Wagner, Lehrerin, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 226 English für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 228 English for Advanced Elke Wagner, Lehrerin, dienstags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 231 Neuer Französisch Anfängerkurs Laurence Wendland, donnerstags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 232 Französisch Conversation Genevieve Schneiders, montags, 18.15 - 19.45 Uhr, Annweiler, Realschule

S 237 Französisch mit Vorkenntnissen Claude Laurent, dienstags, 9.00 - 10.30 Uhr, Albersweiler, Grundschule

S 238 Französisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen am Vormittag Laurence Wendland, donnerstags, 10.00 - 11.30 Uhr, Gossersweiler, Gemeindesaal

S 239 Französisch am Vormittag Laurence Wendland, dienstags, 9.30 - 11.00 Uhr, Wernersberg, Gemeindehaus

S 241 Italienisch für Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

S 242 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, montags, 20.00 - 21.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 243 Italienisch Konversation Birgit Strehlitz-Runck, dienstags, 19.00 - 20.30 Uhr, Annweiler, Realschule

S 244 Italienisch für leicht Fortgeschrittene Birgit Strehlitz-Runck, mittwochs, 18.30 - 20.00 Uhr, Annweiler, Realschule

Alle Vorträge und Kurse können bei entsprechender Teilnehmerzahl in Annweiler oder in den Gemeinden stattfinden. Bitte melden Sie sich rechtzeitig an und fragen Sie in der VHS-Geschäftsstelle auch nach weiteren Vorträgen und Kursen. Das Frühjahrssemester 2009 ist online. Freuen Sie sich auf unser neues Semesterprogramm unter <http://www.vhs-annweiler.de> Rufen Sie uns an, teilen Sie uns Ihre Wünsche mit, wir informieren und beraten Sie gerne.

Anmeldung und Information:
Volkshochschule Annweiler am Trifels, Messplatz 1,
Telefon: 06346-301-217, Homepage: www.vhs-annweiler.de
Email: info@vhs-annweiler.de
Geschäftszeiten:
Montag von 8.30 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.30 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr,
Freitag von 8.30 - 12.30 Uhr, donnerstags ist die Geschäftsstelle geschlossen.

Ende des
amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Annweiler Gottesdienste - vom 9. bis 10. Mai 2009

Albersweiler:

So., 10. Mai, 10 Uhr - Familiengottesdienst;

19 Uhr - Feierliche Eröffnung der Maiandachten;

Annweiler:

Sa., 9. Mai, 17.15 Uhr - Mütter beten für ihre Kinder;

18 Uhr - Vorabendmesse;

So., 10. Mai, 10 Uhr - Amt;

14 Uhr - Taufe;

Dernbach:

So., 10. Mai, 10.15 Uhr - Amt;

Eußerthal:

Sa., 9. Mai, 18.30 Uhr - Vorabendgottesdienst;

So., 10. Mai, 9 Uhr - Amt;

Gossersweiler: Sa., 9. Mai, 18 Uhr - Firmgottesdienst;

So., 10. Mai, 10.15 Uhr - Amt;

Lug: Sa., 9. Mai, 18 Uhr - Vorabendmesse;

Ramberg:

Sa. 9. Mai, 18.30 Uhr - Vorabendmesse;

So., 10. Mai, 10.15 Uhr - Amt;

Schwanheim:

So., 10. Mai, 10 Uhr - Hochamt;

Silz:

So., 10. Mai, 9 Uhr - Amt;

Waldrohbach:

So., 10. Mai, 10 Uhr - Amt;

Wernersberg:

Sa., 9. Mai, 19 Uhr - Vorabendmesse;

So., 10. Mai, 10.45 Uhr - Amt;

Kath. Pfarramt, St. Josef, Annweiler am Trifels (A=Annweiler; B=Bindersbach, G=Gräfenhausen; W=Wernersberg):

Do., 7. Mai, A: 9 Uhr - Krankenkommunion Gruppe I (Pfr. Kolb);

W: 9 Uhr - Hl. Messe für Hermann Gläßgen u. Angeh.;

B: 18 Uhr - Hl. Messe;

A: 19 Uhr - Hl. Messe;

Fr., 8. Mai, A: 18.30 Uhr - im Krankenhaus Gottesdienst;

G: 19 Uhr - Hl. Messe;

Sa., 9. Mai, A: 17.15 Uhr - Mütter beten für ihre Kinder;

A: 18 Uhr - Vorabendmesse (Jahrgedächtnis für Günter Gelbe, Amt für die Ungeborenen);

W: 19 Uhr - Vorabendmesse (Amt für Otto u. Meta Burgard u. verst. Angeh.);

So., 10. Mai, A: 10 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

W: 10.45 Uhr - Amt für die Pfarrgemeinde;

A: 14 Uhr - Taufe: Silas Pust;

Die., 12. Mai, W: 17 Uhr - Krankenkommunion;

W: 19 Uhr - Hl. Messe;

Mi., 13. Mai, A: 9 Uhr - Hl. Messe, W: 14 Uhr - Hl. Messe für die Senioren;

A: 18 Uhr - Rosenkranz;

Do., 14. Mai, W: 9 Uhr - Hl. Messe;

B: 18 Uhr - 2. Sterbeamte für Johannes Welsch;

A: 19 Uhr - Lobpreisandacht;

Termine Annweiler:

Fr., 8. Mai, 20 Uhr - Pfarrjugendtreff;

Mo., 11. Mai, 20 Uhr - Kirchenchor;

Die., 12. Mai, 16-18 Uhr - caritative Sprechstunde im Pfarrhaus, Telefon 8323;

20 Uhr - Vorstandssitzung Elisabethenverein;

20 Uhr - Probe Sing-Mit;

Mi., 13. Mai, 15 Uhr - Kinderchor Minis;

15.30 Uhr - Kinderchor;

19 Uhr - Planungsteam Öku. Fest;

Do., 14. Mai, 15 Uhr - Seniorennachmittag;

Evangelische Stadtmission

Annweiler:

Do., 7. Mai, 20 Uhr - Bibelkreis;

Fr., 8. Mai, 19 Uhr - Teenagerkreis (ab 13 Jahre);

So., 10. Mai, 18 Uhr - Gottesdienst (m.A.);

Mo., 11. Mai, 19.30 Uhr - Gemeindeversammlung;

Die., 12. Mai, 16 Uhr - KiA-Kinder nachmittag (5-12 Jahre);

16 Uhr - Miniclub-Krabbelgruppe (4 Mon.-4 Jahre);

Do., 14. Mai, 20 Uhr - Bibelkreis;

Prot. Gottesdienste Annweiler:

So., 10. Mai, 10 Uhr, Stadtkirche, Jubel-Konfirmation - Pfr. Reinhardt u. Gem. Diak. A. Bernhard;

Mi., 13. Mai, 11 Uhr, Seniorenheim - Gem. Diak. A. Bernhard;

Krankenhaus-Gottesdienst:

Fr., jeweils 18.30 Uhr - in der Kapelle;

Prot. Gemeindeveranstaltungen Stadtkirche:

Die., 12. Mai, 14.30 Uhr - Seniorenkreis;

16.30 Uhr - Seniorentanz;

Mi., 13. Mai, 10-11.30 Uhr - Trauergruppe;

19.30 Uhr - Kirchenchorprobe;

Do., 14. Mai, 16-16.30 Uhr - Kinderchor (5-7 Jahre);

16.30-17.15 Uhr - Kinderchor (8-12 Jahre);

Fr., 15. Mai, 16.15-17.30 Uhr - Kindergruppe.

Gemeindehaus Herrenteich:

Die., 12. Mai, 16.30-18 Uhr - Flötenkreis;

Mi., 13. Mai, 10-12 Uhr - Krabbelgruppe;

Prot. Gottesdienste in Queichhambach, Gräfenhausen, Rinnthal und Hofstätten:

So., 10. Mai, 9 Uhr, Gräfenhausen - R. Stolle;

10 Uhr, Queichhambach - R. Stolle;

Mo., 11. Mai, 20 Uhr, ökum. Singkreis im Gemeindezentrum Gräfenhausen;

Mi., 13. Mai, 19.30 Uhr, Probe des Kirchenchors Rinnthal im Bürgerhaus.

Prot. Pfarramt Albersweiler/Dernbach-Ramberg/Eußerthal Albersweiler:

So., 10. Mai, 10.10 Uhr;

In Dernbach/Ramberg:

So., 10. Mai, 9 Uhr;

In Eußerthal:

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat im Schulhaus in Eußerthal Kindergottesdienst, jeweils von 17 bis 18 Uhr;

Prot. Pfarramt Hauenstein-Spirkelbach-Wilgartswiesen:

Wilgartswiesen:

So., 10. Mai, 9 Uhr, Gottesdienst in Spirkelbach - Pfrin. A. Ullemeyer;

10.15 Uhr, Gottesdienst in Wilgartswiesen - Pfrin. A. Ullemeyer;

Do., 14. Mai, 16.30-17.30 Uhr, Konfi-Unterricht - im Feuerwehrhaus.

Termine für den Kirchenchor in Wilgartswiesen werden intern abgesprochen.

Pfarrer Ullemeyer ist in dringenden Fällen privat unter Telefon 06323-948360 erreichbar.

Neuapostolische Kirche, Annweiler, Südring 1:

So., 10. Mai, 9.30 Uhr - Gottesdienst;

Mi., 13. Mai, 20 Uhr - Gottesdienst;

Jehovas Zeugen, Annweiler, August-Bebel-Straße 15, Königreichssaal:

So., 10. Mai, 9.30 Uhr: Vortrag für die Öffentlichkeit: „Wir können schon heute in Frieden leben - und für alle Zeit“. Anschl. einstündiges Bibelstudium mit dem Thema „Unseren Blick auf den Preis gerichtet halten“.

Kapellen-Radwanderung

Annweiler. Zur Kapellen-Radwanderung am Sonntag, 10. Mai 2009 lädt der PWV ein.

Die Hinfahrt erfolgt mit dem PKW um 9.00 Uhr ab Lidl Parkplatz nach Offenbach, Schwimmbad, wo die Wanderung um 9.45 Uhr startet.

Mittagsrast ist im Restaurant Rülzheim (ca.12.30 Uhr) Schlußein-

kehr in Ottersheim, (ca.16.30 Uhr) geplant.

Wanderführer: Rita und Walter Dukar

Der PWV Annweiler und die Wanderführer freuen sich über eine rege Beteiligung.

Auch Neueinsteiger und Gäste der Region Trifelsland sind herzlich willkommen.

Bibelabend

Waldhambach. Am Montag, den 11. Mai, findet wieder ein ökumenischer Bibelabend im Pfarrhaus in Waldhambach statt.

Beginn: 19.30 Uhr

Referent: Hr. Diakon Wilhelm

Thema: Meditative Bibelbetrachtung.

Herzliche Einladung ergeht an alle. Bitte Bibel mitbringen.